



Thüringen aufbauen – Weitblick beweisen

1992–2002
10 Jahre
Thüringer Aufbaubank



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Thüringen aufbauen – Weitblick beweisen

1992–2002
10 Jahre
Thüringer Aufbaubank



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.



Franz Schuster

4 Grußwort

Die Thüringer Aufbaubank – Dienstleister der Thüringer Wirtschaft

6 1. Thüringen aufbauen – Weitblick beweisen

Ihre Chance – unsere Chance – eine Chance für unser Land

14 2. Zukunft gestalten

Die Förderprogramme der Thüringer Aufbaubank

16 2.1. In Zukunft investieren

Die Investitionsförderung der Thüringer Aufbaubank

16 Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

19 Das Landesinvestitionsprogramm für den Mittelstand (LIP)

- 20 2.2. Existenz begründen – Existenz sichern**
Die Förderprogramme zur Existenzgründung und -festigung
- 22** Die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)
- 25** Bürgschaften
- 26 2.3. Ideen verwirklichen**
Die Technologieförderung der Thüringer Aufbaubank
- 27** Die einzelbetriebliche Technologieförderung
- 30 2.4. Ziele bieten**
Die Personalförderung der Thüringer Aufbaubank
- 32 2.5. Anteil haben**
Die Beteiligungsgesellschaften der Thüringer Aufbaubank
- 32** Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (MBG)
- 32** Die Venture Capital Thüringen GmbH & Co. KG (VCT)
- 33** Der Thüringer Innovationsfonds (TI)
- 34 2.6. Wohnraum schaffen**
Die Wohnungsbauförderung der Thüringer Aufbaubank
- 36 2.7. Vor Ort sein**
Die Kundencenter der Thüringer Aufbaubank
- 38 2.8. Gefördert werden**
Allgemeine Richtlinien und Definitionen
- 40 So finden Sie uns**
- 40 Impressum**

Grußwort

Die Thüringer Aufbaubank – Dienstleister der Thüringer Wirtschaft

Der Wirtschaftsstandort Thüringen hat in den letzten zehn Jahren sein Gesicht verändert. Damals stand die grundlegende Umstrukturierung, vor allem aber in vielen Bereichen ein Neubeginn der Thüringer Wirtschaft auf der Agenda. Wir haben seitdem viel erreicht: Investoren aus Deutschland und aller Welt haben Thüringen für sich entdeckt, neue Unternehmen und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze sind entstanden, die Infrastruktur wurde durchgreifend ausgebaut. Beim wirtschaftlichen Neustart Thüringens stand die Thüringer Aufbaubank (TAB) als Bindeglied zwischen Wirtschaft und Wirtschaftspolitik – gemeinsam mit den anderen Förderinstitutionen – immer in der vordersten Linie. Ihre Aufgabe, Wirtschaft und Wohnungsbau über staatliche Fördermittel zu fördern, erledigt die Bank professionell und

„Beim wirtschaftlichen Neustart Thüringens stand die Thüringer Aufbaubank als Bindeglied zwischen Wirtschaft und Wirtschaftspolitik immer in der vordersten Linie.“



Franz Schuster

→ Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur

kompetent. Jährlich gehen rund 4.000 Förderbescheide an Thüringer Unternehmen und Freiberufler, etwa 700 Millionen Euro fließen über die TAB in Investitionen, moderne Technologien, erneuerbare Energien und den Wohnungsbau. Besonders kleine und mittlere Unternehmen zählen auf die Unterstützung der TAB – mehr als 80 Prozent der Kunden der Bank gehören zu dieser Gruppe. Unsere Wirtschaftsförderung muss die vielen positiven Entwicklungsfaktoren

in Thüringen auch in den nächsten Jahren mit geeigneten Instrumenten stärken. Hierzu gehört insbesondere eine weitere Förderung des Aufbaus der Infrastruktur, aber auch eine zielgenaue, auf die Kunden ausgerichtete einzelbetriebliche Förderung. Der Thüringer Aufbaubank wird also auch in den kommenden zehn Jahren die Arbeit nicht ausgehen. Der Freistaat Thüringen zählt auch in Zukunft bei der wirtschaftlichen Entwicklung Thüringens auf seine Aufbaubank.

1. Thüringen aufbauen – Weitblick beweisen

**Ihre Chance – unsere Chance –
eine Chance für unser Land**

Eine Aufbaubank mit großen Aufgaben

Ihre Aufgaben schrieb ihr der Gesetzgeber am 21. Juli 1992 ins Stammbuch: Von Investitionen, Ausbau der Infrastruktur und Förderung des Wohnungsbaus war bei der Gründung der Thüringer Aufbaubank im Thüringer Gesetzblatt die Rede. Seitdem steht für die Thüringer Aufbaubank ein Ziel im Vordergrund: das Schaffen und Sichern wettbewerbsfähiger und beständiger Arbeitsplätze.

„Wirtschaftliche Zukunft besteht nicht nur aus über 62.000 positiven Förderbescheiden. Aber sie sind ein wichtiger Baustein für den heutigen und zukünftigen Platz Thüringens in der Wirtschaftswelt.“



**Lutz Brüggmann und
Matthias Wierlacher**

- Vorstand der Thüringer Aufbaubank

10 Jahre erfolgreicher Aufbau im Freistaat

Anfang Oktober 1992 beginnt die Thüringer Aufbaubank ihre Arbeit mit fünf Mitarbeitern. Zum Jahresbeginn 1993 darf sie Bankgeschäfte tätigen. Damals liest man in der Aufgabenbeschreibung für die Aufbaubank noch vom Auftrag, Abbau- und Umbauprozesse zu mildern. Die Bank wächst schnell: Bereits Ende 1993 beschäftigt sie 74 Mitarbeiter, heute sind es fast 300.

Im Geschäftsjahr 1 übernimmt die Thüringer Aufbaubank die Auszahlung

der Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), ein Mittelstandskreditprogramm des Freistaates Thüringen sowie weitere Landesprogramme. Die kleinen und mittleren Unternehmen sind damals wie heute mit rund 85% der Fördergelder in der Wirtschaftsförderung die wichtigste Zielgruppe der TAB. Technologie- und Energieförderung werden zu weiteren Schwerpunkten für die Bank.

In der Folge überträgt der Freistaat Thüringen seiner Aufbaubank weitere

Aufgaben der Wirtschaftsförderung: 1995 gliedert die TAB die für die gewerblichen GA-Bewilligungen zuständige Abteilung der Thüringer Landes-Wirtschaftsförderungsgesellschaft ein. Jetzt liegen bei der TAB alle Bearbeitungsschritte dieses umfangreichsten Förderprogramms, mit dem vorrangig Industrieunternehmen gefördert werden.

Ab 1996 wird die GA durch das Landesinvestitionsprogramm (LIP) ergänzt. Hier fördert der Freistaat über einen Zuschuss Existenzgründer beim ersten Schritt in die Selbstständigkeit sowie kleine und mittlere Unternehmen, die investieren und einen zusätzlichen Ausbildungsplatz schaffen.

Die Thüringer Aufbaubank ist zugleich Spiegelbild und Schrittmacher der Thüringer Wirtschaft. Ende 1993 nimmt mit zunächst acht Mitarbeitern der Kreditbereich seine Arbeit auf. Ohne große Vorbereitung wird schnell mit dem Umlaufmittel- und Konsolidierungsprogramm gestartet. Ende 1994 kommen das Bürgschaftsgeschäft

und der Konsolidierungsfonds hinzu. In den Jahren 1995 bis 1996 erreicht die auf Umstrukturierung von Unternehmen konzentrierte Förderung ihren Höhepunkt. Die bloße Erhaltung bestehender Produktionsstrukturen tritt in den Folgejahren in den Hintergrund. Im Vordergrund steht heute in diesem Geschäftsbereich die Modernisierung bestehender sowie die Schaffung neuer, wachstumsorientierter Unternehmen. Ein wichtiges Instrument hierfür ist seit Juli 2001 das Kreditprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW). Dieses Gemeinschaftsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank und der TAB wird insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Freiberuflern gern genutzt.

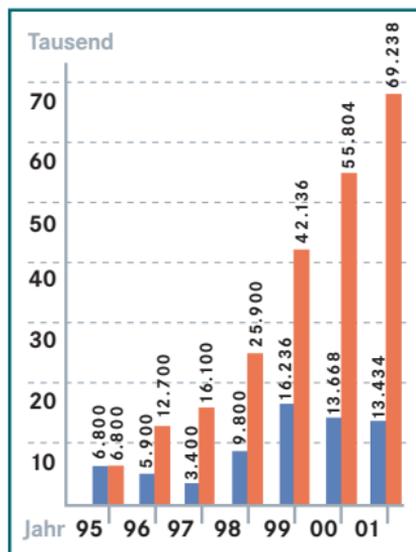
Thüringen – eine Wohnung für die Zukunft

Der Freistaat Thüringen sieht es als eine seiner Aufgaben an, für die Menschen in Thüringen bezahlbaren, sicheren Wohnraum zu schaffen und

auch einkommensschwächeren Haushalten den Wunsch nach den eigenen vier Wänden zu erfüllen. Ab 1995 wurde die Wohnungsbauförderung der TAB schrittweise aufgebaut. Von 1997 bis 2002 hat die Bank sukzessive die Wohnungsbauförderprogramme übernommen, die zunächst die Bayerische Landesbodenkreditanstalt bearbeitet hatte. In den letzten Jahren wurde viel erreicht: Mehr als 69.000 Wohnungen wurden seit 1995 mit Fördermitteln des Freistaates modernisiert oder neu gebaut. In Thüringen gibt es mittlerweile in vielen Regionen genügend attraktive Wohnungen; der Wohnungsmangel der DDR ist Vergangenheit.

Gegenwärtig fördert die Thüringer Aufbaubank die Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen sowie die Verbesserung und Aufwertung des Wohnumfelds. Den Um- und Ausbau, den Neubau sowie den Kauf bereits bestehender Eigenheime und Eigentumswohnungen fördert sie mit zinsverbilligten Darlehen. Die Neubau-

förderung von Mietwohnungen wurde Ende 2001 eingestellt, da das Angebot ausreichend ist. Um die Modernisierung und Instandsetzung der eigenen vier Wände zu fördern, hat die Thüringer Aufbaubank im Oktober 2001 ein neues Förderprogramm aufgelegt. Mit diesem Programm trägt sie auch zur Sanierung der Innenstädte bei.



■ geförderte Wohnungen pro Jahr
 ■ geförderte Wohnungen kumuliert



Eine bewegende Entwicklung

Heute finden Sie den Unternehmenssitz der Thüringer Aufbaubank in Erfurt bereits am vierten Standort seit der Gründung.

Zu Beginn in der Rudolfstraße wurde es schnell zu eng. Schon 1993 bezogen die Mitarbeiter in der Neuwerkstraße neue und größere Räumlichkeiten. Durch das erhebliche Wachstum der Bank wurde 1995 auch dieses Gebäude zu klein. Der folgende, dritte Standort war ein neu errichtetes Bürogebäude am Thüringenpark. Seit dem letzten Umzug Ende September 2002 finden Sie die Thüringer Aufbaubank am neuen Standort beim Sparkassen-Finanzzentrum in Erfurt.

Kern des Unternehmenssitzes ist ein schönes Bürogebäude aus der Gründerzeit, in dem die Firma Benary – früher eine der größten Pflanzen- und Samenhandlungen der Welt – ihren Sitz hatte.



Eine Bilanz für die Zukunft

Die Förderbilanz der TAB nach zehn Jahren kann sich sehen lassen: Insgesamt vergab die TAB in der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung über 62.000 positive Förderbescheide – ein Gesamtvolumen von fast acht Milliarden Euro, Impuls für Investitionen und Projekte von über 28 Milliarden Euro. Der Wirtschaftsstandort Thüringen hat

davon profitiert: Bei zentralen Kenn-
daten wie z.B. Betriebs- und Industriedichte gehört Thüringen zur Spitze unter den neuen Ländern. Die kräftigen Investitionen der 90-er Jahre kommen jetzt zum Tragen, junge Unternehmen steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit, Thüringer Unternehmen erschließen erfolgreich überregionale und ausländische Märkte.

Förderbilanz / Wirtschaftsförderung 1991 bis 2001

Programm	Bewilligte Anträge	Bewilligtes Fördervolumen in Mio. EUR	Gefördertes Investitionsvolumen in Mio. EUR
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) (1991–2001)	15.000	5.365	24.944
Landeszuschüsse/Investitionen (1992–2001)	5.200	74	545
Technologieförderung (1997–2001)	1.100	183	474
Energieförderung (1997–2001)	13.900	30	207
Konsolidierungsdarlehen, Betriebsmitteldarlehen, GuW	2.500	515	
Investitionsdarlehen (1992–2001)	5.700	388	1.272
Bürgschaften	500	242	
Summe	43.900	6.797	27.442

(ohne Wohnungsbauförderung)



Weitblick beweisen

Auf die TAB warten auch in den nächsten zehn Jahren große Aufgaben. Die Voraussetzungen dafür sind seit Jahresbeginn 2002 noch besser: Die Position der Thüringer Aufbaubank wurde durch eine neue Eigentümerstruktur gestärkt. Die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) beteiligte sich zu 50 Prozent an der TAB. Die Aufbaubank profitiert seitdem vom Know-how einer überregionalen Bank und ist damit für ihre Arbeit noch besser gewappnet.

Schließlich ist der Aufbau des Wirtschaftsstandortes Thüringen noch lange nicht beendet. Investitions- und Wachstumsförderung, der Ausbau der Infrastruktur und eine zielgerichtete Wohnungsbauförderung werden auch zukünftig für die TAB im Vordergrund stehen.

Die Veränderungen in der Finanzierungslandschaft machen zukünftig auch neue Förderprodukte und -strukturen erforderlich. Die Aufbaubank stellt sich dieser Herausforderung. Die Thüringer Wirtschaft und Wohnungswirtschaft haben auch zukünftig in der TAB einen leistungsfähigen Partner, der für sie gern weitere Aufgaben übernimmt und ihnen neue Dienstleistungen anbietet.

2. Zukunft gestalten

Die Förderprogramme der Thüringer Aufbaubank



Die Hauptaufgaben der Thüringer Aufbaubank weisen aus der Gegenwart in die Zukunft:

Zum einen ist der Wirtschaftsstandort Thüringen durch Investitionen in zukunftssträchtige Unternehmen, Projekte und die Infrastruktur nachhaltig zu fördern, so dass wettbewerbsfähige und beständige Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden.

Zum anderen ist durch die Förderung des Wohnungsbaus sowie die Verbesserung und Aufwertung des Wohnumfelds sicherzustellen, dass der Freistaat auch zukünftig eine beliebte Heimat bleibt.

Übersicht zu den Förderprogrammen/Schwerpunkten der Förderung

Förderprogramme	Verarbeitendes Gewerbe	Handwerk	Handel	Fremdenverkehr	Sonstige Dienstleister	Wirtschaftsnahe Freiberufler
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)	X	X			X	
Landesinvestitionsprogramm (LIP)	X	X	X	X	X	X
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)	X	X	X	X	X	X
Bürgschaften	X	X	X	X	X	X
Einzelbetriebliche Technologieförderung	X	X			X	
Personalausgaben für neu einzustellende Marketingassistenten	X	X	(X)	(X)	X	

(X) = eingeschränkt möglich

2.1. In Zukunft investieren

Die Investitionsförderung der Thüringer Aufbaubank

Die Auszahlung der Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) gehörte zu den ersten Aufgaben der Thüringer Aufbaubank. Seit 1996 wird die GA durch das Landesinvestitionsprogramm (LIP) ergänzt, ein Förderprogramm für Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen, die einen zusätzlichen Ausbildungsplatz schaffen.

„Man kann in die Zukunft nicht erst investieren, wenn sie bereits da ist und schon Früchte trägt. Nur wenn man das, was Erfolg verspricht, vorausschauend fördert, wird man langfristig wirtschaftliches Wachstum erreichen.“

2.1.1. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

WAS

Wird Ihr Vorhaben gefördert?

Im Rahmen der GA fördert die TAB Ihre **Investitionen in neues Sachanlagevermögen**, unter bestimmten Voraussetzungen auch **immaterielle Wirtschaftsgüter**.



Dr. Gerhard Cattus

→ *Abteilungsleiter
GA-Förderung*

Die TAB fördert bei Errichtungs-
investitionen auch zwei Jahre lang die
Lohnkosten, wenn der überwiegende
Teil der neu geschaffenen Arbeitsplätze
eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- überdurchschnittliche Qualifikation,
- besonders hohe Wertschöpfung,
- besonders hohes
Innovationspotenzial.

WER

Wird Ihr Unternehmen gefördert?

Die TAB fördert produzierende

Unternehmen sowie Dienstleister
folgender Bereiche:

- Datenbe- und -verarbeitung,
- Forschungs- und Entwicklungs-
leistungen für die Wirtschaft,
- Laborleistungen für die gewerb-
liche Wirtschaft,
- Werbeleistungen für die gewerb-
liche Wirtschaft,
- Film-, Fernseh-, Video- und
Audioproduktionen,
- Hauptverwaltungen von Industrie-
und überregional tätigen Dienst-
leistungsunternehmen,
- Dienstleister im Ausstellungs-
und Messebereich,
- Verlage.

Andere Dienstleistungsunternehmen
und baunahe Wirtschaftszweige
werden nur gefördert, wenn sie über
50% ihres Umsatzes überregional
(außerhalb eines Radius von 50 km)
erzielen. Nicht gefördert werden
Unternehmensberatungen, gewerbli-
che Entsorgungsunternehmen, Hotels,
Pensionen u.ä.

WANN

Unter welchen Voraussetzungen wird Ihr Vorhaben gefördert?

Sie reichen den Antrag vor Investitionsbeginn ein und legen eine Durchfinanzierungsbestätigung vor – die Finanzierung der Investition ist gesichert.



WIEVIEL

Wie wird Ihr Vorhaben gefördert?

Ihr Vorhaben (Errichtung, Erweiterung oder Rationalisierung, Umstellung bzw. Modernisierung) wird anteilig gefördert: in A-Fördergebieten mit 30%, in B-Fördergebieten mit 23%. B-Fördergebiete sind die kreisfreien Städte Erfurt, Jena, Weimar und Eisenach, der Saale-Holzland-Kreis, der Wartburgkreis und der Landkreis Sonneberg sowie bestimmte Gemeinden der Landkreise Sömmerda, Gotha und Weimarer Land. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gelten besonders günstige Konditionen: Der Fördersatz kann um 15% erhöht werden, bei Vorliegen besonderer Struktureffekte um weitere 5%.

Ihre Ansprechpartner: die Mitarbeiter in den Kundencentern der Thüringer Aufbaubank (S. 37).

2.1.2. Das Landesinvestitionsprogramm für den Mittelstand (LIP)

WAS

Wird Ihr Vorhaben gefördert?

Hier fördert die TAB Ihre Sachanlageinvestitionen sowie Investitionen in immaterielle Wirtschaftsgüter, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) gefördert werden. Nicht gefördert werden im LIP u.a. Grundstücks-/Immobilienkäufe, Eigenleistungen, gebrauchte Wirtschaftsgüter sowie der Kauf von Geschäftsanteilen.

WER

Wird Ihr Unternehmen gefördert?

Die TAB fördert Sie als Existenzgründer, wenn Sie zum ersten Mal den Sprung in die Selbstständigkeit wagen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die einen zusätzlichen Ausbildungsplatz einrichten. Zur Zielgruppe des LIP zählen insbesondere Handel, Handwerk, Gastgewerbe, Dienstleister sowie wirtschaftsnahe Freiberufler

(technische und naturwissenschaftliche Berufe, bildende Künstler, Designer). Das Bauhauptgewerbe sowie Unternehmen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft werden im LIP nicht gefördert.

WANN

Unter welchen Voraussetzungen wird Ihr Vorhaben gefördert?

Die Finanzierung Ihrer Investition ist gesichert, die förderfähigen Investitionen betragen mindestens 10.000 Euro sowie die „de-minimis-Regelung“ (siehe 2.8.) wird beachtet.

WIEVIEL

Wie wird Ihr Vorhaben gefördert?

Die TAB fördert Ihr Vorhaben in Form eines Zuschusses von bis zu 35% der förderfähigen Kosten, max. mit 25.000 Euro.

Ihre Ansprechpartner: die Mitarbeiter in den Kundencentern der Thüringer Aufbaubank (S. 37).

2.2. Existenz begründen – Existenz sichern

Die Förderprogramme zur Existenzgründung und -festigung



*„Die Förderung von
Existenzgründern ist
Nachwuchsförderung
für die Thüringer
Wirtschaft“.*



Ingrid Röseler und Thomas Gröger
→ *Abteilungsleiter
gewerbliche Kunden*

Die Thüringer Aufbaubank sorgt dafür, dass Thüringer Unternehmen auf festem Boden stehen. Mit Kreditprogrammen zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie mit Bürgschaften schafft sie Sicherheit für die wirtschaftliche Zukunft des Freistaates.

2.2.1. Die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)

Ein Gemeinschaftsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) und der Thüringer Aufbaubank

WAS

Wird Ihr Vorhaben finanziert?

In der GuW bieten Ihnen TAB und DtA eine breite Förderpalette: Über zinsgünstige Darlehen fördern Sie alle Formen von Existenzgründungen – Neugründung, Übernahme eines Unternehmens oder tätige Beteiligung. Betriebsumstellungen und -rationalisierungen werden bis zu 8 Jahre nach der Gründung, Sprunginvestitionen ohne zeitliche Begrenzung finanziert.

Günstige GuW-Darlehen bekommen Sie u.a. für

- Ihre Anlageinvestitionen – vom Grundstück über Maschinen bis hin zum Betriebsfahrzeug
- die Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Betriebsmittel

- Aufwendungen bei Betriebsübernahmen
- Markterschließungsaufwendungen
- Immaterielle Investitionen (z.B. Kauf von Patenten, Lizenzen).

WER

Wird Ihr Unternehmen finanziert?

TAB und DtA finanzieren kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler, die in Thüringen eine Existenz aufbauen oder ihren Betrieb erweitern möchten. Sie können die Förderung als Person oder als Betrieb beantragen. Gefördert werden alle Branchen (außer Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft). Der Freistaat Thüringen verbilligt alle GuW-Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen in den ersten zehn Jahren der Darlehenslaufzeit, sofern dafür die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Existenzgründer, die zum ersten Mal den Sprung in die Selbstständigkeit wagen, erhalten eine zusätzliche Zinsverbilligung. Die zinsverbilligten Darlehen werden als sogenannte „de-minimis-Beihilfen“ gewährt (siehe 2.8.). Beantragen Sie gleichzeitig weitere

Förderprodukte der DtA oder einen GA-Zuschuss (siehe 2.1.1.), so ist eine Zinsverbilligung des Freistaates Thüringen in der GuW nicht möglich.

WANN

Unter welchen Voraussetzungen wird Ihr Vorhaben finanziert?

Beantragen Sie die Förderung stets vor Investitionsbeginn bei Ihrer Hausbank.

WIEVIEL

Wie wird Ihr Vorhaben finanziert?

Ihr Vorhaben wird mit bis zu 75% der Investitionskosten gefördert und kann um 25.000 Euro je zusätzlichem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz bis auf 100% erhöht werden.

Betriebsmittel können zu 100% finanziert werden.

Der max. Förderbetrag liegt bei 2 Mio. Euro pro Antragsteller und Vorhaben.

Bereits abgeschlossene Vorhaben können nicht umgeschuldet oder nachfinanziert werden.

Darlehen vergeben TAB und DtA zu folgenden Konditionen:

GuW-Investitionsdarlehen,

Auszahlung: 96%

Laufzeiten: bis 10 Jahre, davon bis 2 Jahre tilgungsfrei; Festzins für gesamte Laufzeit
bis 20 Jahre, davon bis 3 Jahre tilgungsfrei; Festzins für die ersten 10 Jahre
15 Jahre endfällig; Festzins für die ersten 10 Jahre

GuW-Betriebsmitteldarlehen,

Auszahlung: 100%

Laufzeiten: 5 Jahre endfällig; Festzins für gesamte Laufzeit
6 Jahre, davon bis 1 Jahr tilgungsfrei; Festzins für die gesamte Laufzeit

Die Zinssätze werden jeweils am Tag der Zusage festgelegt. Eine Übersicht über aktuelle Konditionen bekommen Sie auf der Website

www.aufbaubank.de oder direkt bei der TAB. Eine Bearbeitungsgebühr berechnen wir Ihnen dafür nicht.



Auf Antrag kann Ihrer Hausbank eine Haftungsfreistellung von 50% gewährt werden (dies gilt nicht bei Sprunginvestitionen, endfälligen Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren, Beantragung/Gewährung einer öffentlichen Bürgschaft sowie bei der Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze). Der Zinssatz erhöht sich dann um 0,9% im Jahr.

**Ihre Ansprechpartner: die Mitarbeiter in den Kundencentern der Thüringer Aufbaubank (S. 37).
Die DtA Info-Line: 02 28/8 31-2401**

2.2.2. Bürgschaften zugunsten der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe

WAS

Wird Ihr Vorhaben finanziert?

Ihre Hausbank kann von der TAB eine Bürgschaft erhalten, um Ihre Investitions- und Betriebsmittelkredite zu besichern (Barkredite und Avale).

WER

Wird Ihr Unternehmen finanziert?

Die TAB bürgt für gewerbliche Unternehmen, Freiberufler sowie Personen in leitender Funktion, die sich mit Hilfe des zu verbürgenden Kredits an einem Unternehmen beteiligen wollen.

WANN

Unter welchen Voraussetzungen wird Ihr Vorhaben finanziert?

Sie haben die vorhandenen Sicherheiten ausgeschöpft bzw. Sicherheiten zur Aufnahme eines unverbürgten Bankdarlehens stehen Ihnen nicht im

erforderlichen Umfang zur Verfügung. Die TAB kann bei normalem wirtschaftlichen Verlauf erwarten, dass Sie als Kreditnehmer die Zinsen und Tilgungsraten innerhalb der vereinbarten Fristen zahlen.

WIEVIEL

Wie wird Ihr Vorhaben finanziert?

Die TAB bürgt bis max. 80% des Kredites/Avalbetrages (ab 750.000 Euro bis max. 2.500.000 Euro Bürgschaftsbetrag).

Ihre Ansprechpartner: die Mitarbeiter in den Kundencentern der Thüringer Aufbaubank (S. 37).

2.3. Ideen verwirklichen

Die Technologieförderung der Thüringer Aufbaubank

Seit 1996 ist die Thüringer Aufbaubank für die gesamte Bearbeitung der Technologieförderung verantwortlich. Hier wird die Entwicklung und Anwendung innovativer Technologien gefördert, um die Wettbewerbsfähigkeit Thüringens zu erhöhen.



*„Wir fördern Forschung
und Entwicklung,
damit aus Ihren Ideen
die Produkte und
Dienstleistungen
von morgen werden.“*



Cornelia Neubauer
→ Gruppenleiterin
Technologieförderung

Die einzelbetriebliche Technologieförderung

WAS

Wird Ihr Vorhaben gefördert?

Die TAB fördert im Bereich der einzelbetrieblichen Technologieförderung

1. Ihr Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
2. Ihre Personalausgaben für neu einzustellende Innovationsassistenten,
3. Ihre Maßnahmen im Bereich der Anwendung innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) (dazu gehören Schulungs- und Informationsveranstaltungen sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben vorrangig in strukturbestimmenden Branchen) und
4. Ihre Investitionen zur Einführung neuer Technologien.

WER

Wird Ihr Unternehmen gefördert?

Die TAB fördert kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, größere Unternehmen mit Ausnahmegenehmigung des Thüringer Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur. Bei der IuK-Förderung können Sie auch als juristische Person des öffentlichen Rechts gefördert werden.

WANN

Unter welchen Voraussetzungen wird Ihr Vorhaben gefördert?

Ihre Projekte werden wissenschaftlich und betriebswirtschaftlich begutachtet; die Finanzierung ist gesichert.

WIEVIEL

Wie wird Ihr Vorhaben gefördert?

1. Ihr Forschungs- und Entwicklungs-vorhaben
 - bei vorwettbewerblicher Entwicklung: bis zu 45% der förderfähigen Ausgaben für KMU, max. 35% bei größeren Unternehmen, jeweils max. 2 Mio. Euro
 - bei industrieller Forschung: bis zu 70% der förderfähigen Ausgaben für KMU, bis zu 60% bei größeren Unternehmen, jeweils max. 2 Mio. Euro
- Förderfähige Ausgaben: Materialausgaben, Personalausgaben, Forschungs-/Entwicklungsgeräte, Fremdleistungen, sonstige Ausgaben (z.B. Reisekosten, Recherchekosten, Schutzrechts-sicherung). Auftragsentwicklungen sowie Investitionen sind nicht förderfähig; Fremdleistungen dürfen max. 40% der Gesamtausgaben betragen. Geräte (max. 10% der Gesamtausgaben) sind dann

- förderfähig, wenn sie für das beantragte Projekt ausschließlich für Forschungs-/Entwicklungsvorhaben verwendet werden.
2. Personalkostenzuschüsse für einen neu einzustellenden Innovationsassistenten:
im 1. Jahr max. 20.000, im 2. Jahr max. 10.000 Euro
Die Zuschüsse können bis zu 50% (bei größeren Unternehmen bis zu 35%) des lohnsteuerpflichtigen Bruttojahresgehaltes betragen. Gefördert wird die unbefristete Neueinstellung von Mitarbeitern mit Hochschul- oder Fachhochschulstudium in technologie-relevanter Fachrichtung, die Sie überwiegend im FuE-Bereich einsetzen.
 3. Ihre Maßnahmen im Bereich innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien:
bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 100.000 Euro für Schulungs- bzw. Informationsver-

staltungen; bei besonderem Interesse des Freistaates Thüringen im Einzelfall bis zu 90%, max. 100.000 Euro; bis zu 45% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 2 Mio. Euro für Pilot- und Demonstrationsvorhaben; für größere Unternehmen im Ausnahmefall bis zu 35%, max. 2 Mio. Euro

4. Investitionsausgaben:
bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben für KMU, bis zu 35% bei größeren Unternehmen in Ausnahmefällen, jeweils max. 2 Mio. Euro
Gefördert wird die Einführung neuester Techniken und Technologien in Ihrem Unternehmen.

Ihre Ansprechpartner: die Mitarbeiter in den Kundencentern der Thüringer Aufbaubank (S. 37).

2.4. Ziele bieten

Die Personalförderung der Thüringer Aufbaubank

Die Thüringer Aufbaubank schafft Arbeitsplätze nicht nur durch Gründungs- und Wachstumsförderung und Investitionsförderung. Sie fördert unter bestimmten Voraussetzungen Lohnkosten bei Errichtungsinvestitionen (siehe 2.1.1.) sowie die Einstellung qualifizierter Absolventen im Bereich der Vertriebsunterstützung.

Einsatz von Hoch- und Fachhochschulabsolventen – Personalausgaben für neu einzustellende Marketingassistenten

WAS

Wird Ihr Vorhaben gefördert?

Die TAB fördert die Einstellung und unbefristete Beschäftigung von Absolventen einer Fachhochschule oder einer wissenschaftlichen Hochschule zur Vertriebsunterstützung in Ihrem Unternehmen.

WER

Wird Ihr Unternehmen gefördert?

Die Förderung ist möglich für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die auch in der GA (siehe 2.1.1.) förderfähig sind.

WANN

Unter welchen Voraussetzungen wird Ihr Vorhaben gefördert?

Ihr neuer Marketingassistent kann von

„Hoch- und Fachhochschulen sorgen für ein enormes Potenzial innovationsfreudiger Mitarbeiter. Die Thüringer Aufbaubank hilft, dieses Potenzial zu nutzen und in wirtschaftliche Erfolge umzuwandeln.“



Helga Ulbrich

→ Gruppenleiterin
Landesinvestitionsprogramm

der TAB gefördert werden, wenn er zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht eingestellt war (das Projekt beginnt mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages).

Personalkosten, im ersten Jahr max. 20.000, im zweiten Jahr max. 10.000 Euro.

Ihre Ansprechpartner: die Mitarbeiter in den Kundencentern der Thüringer Aufbaubank (S. 37).

WIEVIEL
Wie wird Ihr Vorhaben gefördert?

Die TAB fördert Ihre neue Vertriebsunterstützung mit bis zu 50% der

2.5. Anteil haben

Die Beteiligungsgesellschaften der Thüringer Aufbaubank

Stille oder offene Beteiligungen bieten sich an als Alternative zur klassischen Fremdfinanzierung. Beteiligungskapital erweitert die Haftungsbasis, verbessert die Kapitalstruktur und das Rating Ihres Unternehmens bei Ihrer Hausbank. Darüber hinaus steht Ihrem Unternehmen eine professionelle Beteiligungsgesellschaft mit ihrem Know-how beratend zur Seite.

2.5.1. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (MBG)

Die MBG beteiligt sich an mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Mitfinanzierung Ihrer Gründungs- und Wachstumsvorhaben und geht dabei stille und offene Beteiligungen ein.

Ein weiteres Geschäftsfeld der MBG

„Beteiligungen machen Unternehmen fit für den Markt und geben ihnen mehr Sicherheit.“

sind Beteiligungen im Rahmen von Nachfolgeregelungen und beim Erwerb von Unternehmensanteilen. Die MBG arbeitet eng mit der TAB zusammen.

Ihre Ansprechpartner für die MBG:

Annette Friedrich

0361 / 7447-127

annette.friedrich@tab.thueringen.de

Hendrik Hofmann-Oertel

0361 / 7447-325

hendrik.hofmann@tab.thueringen.de

2.5.2. Die Venture Capital Thüringen GmbH & Co. KG (VCT)

Für Ihr High Tech-Unternehmen in Thüringen gibt es ein besonderes Angebot: Die VCT stellt – in enger



**Micha Leckebusch (VCT),
Karin Rabe (TI),
Hendrick Hofmann-Oertel (MBG)**

Zusammenarbeit mit der TAB – Startkapital für Ihre zukunftssträchtigen, tragfähigen Ideen zur Verfügung. Sie beteiligt sich an Ihrer Unternehmensneu- oder -ausgründung und konzentriert sich dabei vor allem auf Start-Up-Unternehmen in den Bereichen Biotechnologie, Medizintechnik sowie Mikro- und Nanotechnologie.

Die VCT verschafft Ihnen jedoch nicht nur den notwendigen finanziellen Spielraum für schnelles Wachstum, sondern begleitet junge Unternehmen gemeinsam mit anderen Kapitalgebern auf dem Weg zum Erfolg – im Idealfall bis zum Trade Sale oder Börsengang.

Ihre Ansprechpartner für die VCT:

Katrin Uschmann

0361/ 7447-134

katrin.uschmann@tab.thueringen.de

Micha Leckebusch

0361 / 7447-334

micha.leckebusch@tab.thueringen.de

2.5.3. Der Thüringer Innovationsfonds (TI)

Für Ihr technologieorientiertes Projekt, für die Markteinführung Ihres neu entwickelten Produktes oder Verfahrens stellt die TAB Ihrem Unternehmen stilles Beteiligungskapital aus dem Thüringer Innovationsfonds (TI) zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner für den TI:

Karin Rabe

0361/ 7447-129

karin.rabe@tab.thueringen.de

Cornelia Böse

0361/7447-130

cornelia.boese@tab.thueringen.de

2.6. Wohnraum schaffen

Die Wohnungsbauförderung der Thüringer Aufbaubank

Der Freistaat Thüringen hat es sich zur Aufgabe gemacht, für die Menschen in der Region bezahlbaren, sicheren Wohnraum zu schaffen und auch einkommensschwächeren Haushalten den Wunsch nach den eigenen vier Wänden zu erfüllen. Für diesen Zweck gibt es verschiedene Förderprogramme, die seit Januar 2000 alle von der Thüringer Aufbaubank betreut werden. Sie ist für die Auszahlung und die Verwaltung der Fördermittel sowie für die Besicherung der Wohnungsbau-darlehen zuständig.

„Thüringen ist ein attraktives Bundesland. Das heißt nicht, dass man es nicht noch attraktiver machen könnte.“

WAS

Welche Förderprogramme gibt es?

Mit diesen Programmen fördert der Freistaat Thüringen den Wohnungsbau in Thüringen:

- Darlehen für Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen,
- Baukostenzuschüsse für Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften zur Instandsetzung und Herrichtung des gebäudebezogenen Wohnumfeldes,
- Darlehen für die Neuschaffung von Eigenwohnraum bzw. den Erwerb vorhandenen Wohnraums (Bestandserwerb),



Brigitte Kneuse, Detlef Stapf

– *Wohnungsbauförderung*

- Darlehen für die Modernisierung und Instandsetzung von Eigenwohnraum,
- Übergangsbürgschaften,
- Landesbürgschaften zur Sicherung nachstelliger Kapitalmarktdarlehen.

WIE

Wie läuft die Förderung ab?

Ihre erste Anlaufstelle ist das Landratsamt/die kreisfreie Stadt, auf dessen/deren Gebiet das Baugrundstück liegt.

Diese Stellen beraten Sie als Antragsteller, nehmen Förderanträge

an und bewilligen die Fördermittel für Eigenheime sowie Eigentumswohnungen. Anträge im Mietwohnungsbau bewilligt das Landesverwaltungsamt in Weimar; auch hier nimmt Ihre Anträge das jeweils zuständige Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt entgegen.

Ihre Ansprechpartnerin der TAB für den Mietwohnungsbau:

Brigitte Kneuse

0361 / 7447-115

brigitte.kneuse@tab.thueringen.de

Ihr Ansprechpartner der TAB für die Eigentumsförderung:

Detlef Stapf

0361 / 7447-119

detlef.stapf@tab.thueringen.de

2.7. Vor Ort sein

Die Kundencenter der Thüringer Aufbaubank

Unsere Förderung beginnt mit einer qualifizierten Beratung. Ob telefonisch, per Brief, E-Mail oder im persönlichen Beratungsgespräch: Bei den Kundencentern der Thüringer Aufbaubank sind Sie an der richtigen Adresse. Wir sind Ihr **zentraler Ansprechpartner** für alle Förderprogramme in der Wirtschaftsförderung, die durch die TAB betreut werden.

*„Qualifizierte
Beratung in allen
Förderfragen von
A bis Z – das haben
wir uns in den TAB-
Kundencentern auf die
Fahnen geschrieben.“*





Ronald Jost

– Leiter des Bereiches Kundencenter

Ihre Ansprechpartner

Regionalbüro Erfurt –

das Kundencenter für Mittelthüringen

Ronald Jost,

Leiter des Bereiches Kundencenter

0361 / 7447-489

ronald.jost@tab.thueringen.de

Regionalbüro Gera –

das Kundencenter für Ostthüringen

Claus Odebrett

0365 / 437070

claus.odebrett@tab.thueringen.de

Regionalbüro Artern –

das Kundencenter für Nordthüringen

Wolfgang Wagner

03466 / 33790

wolfgang.wagner@tab.thueringen.de

Regionalbüro Suhl –

das Kundencenter für Südthüringen:

Hartmut Schmidt

03681/ 393311

hartmut.schmidt@tab.thueringen.de

Als kundenorientierter Dienstleister bieten wir eine umfassende Beratung, helfen bei der Antragstellung und prüfen auch, ob verschiedene Förderprogramme für Ihr Projekt kombiniert werden können. Zu den weiteren Förderprogrammen des Bundes und des Freistaates erhalten Sie bei uns erste Informationen.

2.8. Gefördert werden

Allgemeine Richtlinien und Definitionen

So werden Sie gefördert

Einige Grundregeln sind wichtig, wenn Sie Fördergelder der TAB erhalten möchten:

- Lassen Sie sich zuerst von den Mitarbeitern der TAB-Kunden-center, Ihrer Kammer oder einer anderen Institution zu „Ihrem Förderprogramm“ beraten.
- Beantragen Sie Investitionszuschüsse sowie Zuschüsse im Energie- und Technologiebereich direkt bei der TAB, und zwar vor Beginn Ihrer Investition. Bei manchen Programmen dürfen Sie erst nach der Bewilligung loslegen.
- Zinsverbilligte Darlehen beantragen Sie über Ihre Hausbank. Dabei arbeiten wir eng mit den Thüringer Banken und Sparkassen zusammen.
- In der Regel finanziert die TAB Ihr Vorhaben anteilig. Den übrigen Finanzierungsbedarf decken Sie über Eigen- und/oder Fremdmittel ab. Wir benötigen meist eine Durchfinanzierungsbestätigung Ihrer Bank – so erkennen wir, dass Ihre Finanzierung gesichert ist und dass wir ein Vorhaben mit Erfolgsaussichten fördern.
- Nach Abschluss Ihres geförderten Vorhabens legen Sie uns einen Verwendungsnachweis vor. So bestätigen Sie uns und dem Steuerzahler, dass dessen (Steuer-)Gelder zweckgemäß eingesetzt wurden.

Das bedeutet es:

De-minimis-Beihilfen

Dies sind Beihilfen, die aufgrund ihrer vergleichsweise geringfügigen Auswirkungen auf Wettbewerb und Handel ohne Genehmigung der Europäischen Kommission gewährt werden dürfen.

Der gesamte Subventionswert aller de-minimis-Beihilfen, die Ihr Unternehmen ab der ersten de-minimis-Beihilfe erhält, darf 100.000 Euro in einem Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Zu den KMU zählt Ihr Unternehmen, wenn

- Sie weniger als 250 Personen beschäftigen,
- Ihr Jahresumsatz höchstens 40 Mio. Euro oder Ihre Jahresbilanzsumme höchstens 27 Mio. Euro beträgt,
- Ihr Unternehmen nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der

Stimmanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam steht, die die KMU-Definition nicht erfüllen.

Für verschiedene Programme gilt ergänzend: Ist Ihr Unternehmen mit anderen Unternehmen gemäß §§ 16, 17, 18, 291 oder 292 Aktiengesetz verbunden, sind die Arbeitskräfte und Umsatzerlöse der verbundenen Unternehmen zusammenzurechnen.

Abkürzungen:

DtA	Deutsche Ausgleichsbank
GA	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GuW	Gründungs- und Wachstumsfinanzierung
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
LIP	Landesinvestitionsprogramm für den Mittelstand
TAB	Thüringer Aufbaubank

So finden Sie uns:



Impressum:

Herausgeber: Thüringer Aufbaubank

(S-Finanzzentrum)

Gorkistraße 9

99084 Erfurt

Telefon 03 61/74 47-0

Telefax 03 61/74 47-410

www.aufbaubank.de

Gestaltung: Diemar, Jung & Zapfe, Erfurt

Stand: Oktober 2002

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernimmt die Thüringer Aufbaubank keine Gewähr.

Achtung:

Die Thüringer Aufbaubank ist umgezogen. Sie erreichen uns jetzt unter folgender Adresse:

Thüringer Aufbaubank
(S-Finanzzentrum)
Gorkistraße 9
99084 Erfurt

Unsere Telefonnummern haben sich nicht geändert.

Telefon 03 61/74 47-0
Telefax 03 61/74 47-410
Internet: www.aufbaubank.de
E-Mail: info@tab.thueringen.de